

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Laws (LL.B.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang bereitet die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Recht vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methode in der Weise, dass die Absolventen als Wirtschaftsjuristen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt sind. Dies schließt den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen ein.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

25. Mai 2010

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

31. März 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort:**

29./30. Juni 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster 2:**

**Cluster 1:** Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

Economics (B.A.)

**Cluster 2:** Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsrecht (B.Sc.)

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

7 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit,

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2005/06

---

**Aufnahmekapazität:**

35 pro Semester

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Einfach

---

**Studienanfängerzahl:**

35

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

210

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Re-Akkreditierung:****Statistische Daten Bachelor Wirtschaftsrecht**

	2006			2007			2008			2009			2010		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Zulassungszahl nach Kap. Vo.			35			35			35			70*			70
Regelstudienzeit in Jahren			3,5			3,5			3,5			3,5			3,5
Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)			9,6			11,9			15,92			6,60*			9,89
Studienanfänger	13	23	36	15	20	35	14	23	37	35	64	99	35	44	79
Anzahl Studierende	23	48	71	36	62	98	50	77	127	71	124	195	83	131	214
Anzahl ausländ. Studierende	3	1	4	1	6	7	3	7	10	10	4	14	8	5	13
Anzahl Bildungsausländer	1	1	2	0	1	1	0	2	2	2	1	3	2	1	3
Anteil ausländ. Studierende p.a. an Studierenden insgesamt			8,45%			8,16% noch keine validen Daten			9,45%			8,72%			7,48%
Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer))			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			0,92			0,68*			0,83*
Abbrecher absolut	3	3	6	2	9	11	6	11	17	8	10	18	16	18	34
Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG)	0,1304	0,0625	0,084507042	0,0556	0,1452	0,1122	0,12	0,1429	0,1339	0,1127	0,0806	0,0923	0,1928	0,1374	0,1589
Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ))			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			*nicht repräsentativ			*nicht repräsentativ
Anzahl Absolventen			0			0			0	1	4	5	5	7	12
Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen												1,93			2,04
Anzahl ausländ. Absolventen												0			0
Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt															0,00%
Durchschnittl. Studiendauer in Semestern												7,6			7,8

\*Zulassungen verdoppelt (SoSe+WS), finanziert durch Masterplan

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

30. September 2011

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

---

**Auflagen:**

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind zu vereinheitlichen (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 08. Dezember 2009, künftig Regeln, Ziff.2.3).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

2. Es sind relative ECTS-Noten vorzusehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, künftig Anlage, Ziff. 2.f).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

3. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht umzusetzen (Kap. 3.1, Regeln Ziff. 2.3).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

---

**Empfehlungen:**

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen

1. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen spezifisch für den Studiengang darzustellen (Kapitel 1.4),
2. ein Konzept zu entwickeln, das die gleichbleibende und gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzeptes und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet (Kapitel 3.1),
3. die von der Hochschule dargelegte Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten auch tatsächlich in die Modulbeschreibungen aufzunehmen (Kapitel 3.3),
4. künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen (Kapitel 5.3.3).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

---

**Betreuer:**

Dr. Dieter Swatek

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg  
Prodekan der Fakultät II (Wirtschaftsrecht)

**Prof. Dr. Wolfgang Renninger**

HAW Amberg-Weiden  
Dekan Fachbereich Wirtschaftsrecht und Organisation

**Prof. Dr. Rödiger Voss**

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich  
Studiengangsleitung des  
„Master of Science in Business Administration“

**Albrecht Lange**

Hamburg  
PORT-AL (Personal- u. Organisationsentwicklung)

**Erik Stohn**

Universität Potsdam  
Studierender der Rechtswissenschaft

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 13. September 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit drei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der nicht stimmigen Darstellung der Zulassungsbedingungen, der ECTS-Noten und der offenen Regelungen zum Mobilitätsfenster. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind zu vereinheitlichen (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der Fassung vom 08. Dezember 2009, künftig Regeln, Ziff.2.3).
2. Es sind relative ECTS-Noten vorzusehen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, künftig Anlage, Ziff. 2.f).
3. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht umzusetzen (Kap. 3.1, Regeln Ziff. 2.3).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß der „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studien-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

gängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu beobachten ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kapitel 1.5), die Praxiskenntnisse der Dozenten (Kapitel 4.1), die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2) sowie die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FWW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin entstanden. In der neu begründeten Hochschule bündeln sich die über 30jährige Erfahrung und die Kompetenz der beiden Vorgängereinrichtungen. Die Hochschule hat in Berlin drei Standorte und ist in fünf Fachbereiche sowie drei Zentralinstitute gegliedert. Sie hatte zum Wintersemester 2009/10 8.400 Studierende und ca. 1.500 Absolventen jährlich. In der Lehre sind rund 200 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 500 Lehrbeauftragte tätig. Insgesamt verfügte die Hochschule Ende 2009 über 206,8 Stellen (berechnet in Vollzeitäquivalenten) für Hochschullehrer und 165,2 Stellen (VZÄ) für Verwaltungspersonal. Das Verhältnis von Stellen für Verwaltungspersonal zu Stellen für Hochschullehrer beträgt somit knapp 0,8.

Der Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften bietet Studiengänge mit einer großen Zahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen an. Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 3.672 Studierende in 22 Studiengängen (12 Bachelor-, 5 Master-, 5 Diplom-Programme (auslaufend)) im Fachbereich immatrikuliert. Der Frauenanteil beträgt 53 Prozent.

Zu den Studien-Angeboten zählen zwei internationale Studienprogramme in Kooperation mit einer englischen und einer französischen Hochschule, ein englischsprachiger Bachelor-Studiengang in „International Business Management“ sowie grundständige Studiengänge mit Doppelabschluss, die in Kooperation mit einer Reihe von europäischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Zukunftsweisend sind nach eigener Einschätzung neben der verstärkten Internationalisierung die Einbeziehung von Gender Studies sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstudien in Lehre und Forschung des Fachbereichs. Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden fakultativ zu belegende Module im Rahmen des Studium generale angeboten, die allen Studierenden offen stehen.

Die Zahl der Professorenstellen des Fachbereichs betrug zum Ende 2009 insgesamt 88,6 Stellen. Da in den kommenden Jahren Professuren aus Altersgründen neu besetzt werden müssen, müssen pro Semester 3-4 Berufungskommissionen eingesetzt werden. Im Jahr 2009 verfügte der Fachbereich über insgesamt 19,9 Planstellen im Verwaltungsbereich, u.a. in den Bereichen Lehrplanung, Studienbüros und allgemeine Verwaltung. Hinzu kommen die Unterstützungsleistungen der Zentralreferate Hochschulentwicklung, Hochschulmarketing, Internationales, Zentrale Studienberatung und Career Service sowie Forschungsförderung.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wird von der Hochschule seit dem Wintersemester 2005/06 angeboten. Er wurde am 20. Oktober 2006 bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert. Antragsgemäß und fristgerecht reichte die Hochschule den Studiengang gemeinsam mit den angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Seit der Erst-Akkreditierung ist der Studiengang in mehrfacher Hinsichten weiterentwickelt worden. Das Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde durch eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge zentralisiert. Die Hochschule hält diese Neuregelung für besonders wichtig, weil die Studierenden aufgrund curricularer Veränderungen auf Module unterschiedlicher Studiengänge zugreifen können und deshalb entsprechende einheitliche Regelungen über die Studiengänge hinweg erforderlich sind.

Zugleich ist ein einheitlicher Prüfungsausschuss für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge eingerichtet worden.

Neu eingeführt mit der Zentralisierung wurden Mindestpunktzahlen, die jeweils zu erreichen sind. Mindestens 50% der nach dem jeweiligen Fachsemester zu erbringenden Leistungspunkte müssen von den Studierenden zu jedem Zeitpunkt vorgewiesen werden können. Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen sind möglich.

Im Studiengang Wirtschaftsrecht selbst ist der zweite Studienabschnitt modifiziert worden, während der erste unangetastet blieb. Die Änderungen gehen auf einen Workshop unter Beteiligung der Studierenden zurück und haben auf deren Wunsch eine Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten sowie eine Änderung der zeitlichen Abfolge des Modulangebots zum Inhalt.

Im Einzelnen wurde Folgendes geändert:

- Die Kurse für Betriebswirtschaftslehre im zweiten Studienabschnitt werden ab dem Sommersemester 2011 nicht mehr studiengangsspezifisch angeboten. Die Studierenden haben stattdessen vier BWL-Vertiefungsveranstaltungen aus dem Studiengang Business Administration bzw. dem Pool der BWL-Vertiefungen des Fachbereichs (Plattformkonzept) zu wählen.
- Für das Praktikum werden wie in den anderen Bachelor-Studiengängen nunmehr 30 ECTS Credits (und nicht mehr nur 25) vergeben. Dadurch fällt ein Modul weg.
- Im zweiten Studienabschnitt kann bei den vertiefenden Rechtsveranstaltungen ein Rechtskurs ausgewählt werden, so dass eine Wahl von fünf aus sechs Kursen zu erfolgen hat. Die Wahlpflichtfächer in der Vertiefung Recht sind: Aktuelle Fragen des Wirtschaftsrechts, Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz, Vertragsgestaltung, Bank- und Kreditsicherungsrecht, Recht des internationalen und europäischen Wirtschaftsverkehrs sowie Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht.
- Ein Modul ist nunmehr ein freies Wahlmodul, in dem die Studierenden entweder den ausgewählten Rechtskurs, einen weiteren BWL-Kurs oder einen sonstigen passenden Kurs (Ausland, Studium Generale) absolvieren können.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Statistische Daten Bachelor Wirtschaftsrecht

	2006			2007			2008			2009			2010		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Zulassungszahl nach Kap. Vo.			35			35			35			70*			70
Regelstudienzeit in Jahren			3,5			3,5			3,5			3,5			3,5
Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)			9,6			11,9			15,92			6,60*			9,89
Studienanfänger	13	23	36	15	20	35	14	23	37	35	64	99	35	44	79
Anzahl Studierende	23	48	71	36	62	98	50	77	127	71	124	195	83	131	214
Anzahl ausländ. Studierender	3	1	4	1	6	7	3	7	10	10	4	14	8	5	13
Anzahl Bildungsausländer	1	1	2	0	1	1	0	2	2	2	1	3	2	1	3
Anteil ausländ. Studierender p.a. an Studierenden insgesamt			8,45%			8,16%			9,45%			8,72%			7,48%
Auslastungsgrad (Studierende in RSZ Jahr/ Studienplätze Jahr (=Aufnahmekap.*Studiendauer))			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			0,92			0,68*			0,83*
Abbrecher absolut	3	3	6	2	9	11	6	11	17	8	10	18	16	18	34
Abbrecherquote (=Anzahl Abbrecher / Studierende i.d.STG)	0,1304	0,0625	0,084507042	0,0556	0,1452	0,11222	0,12	0,1429	0,1339	0,1127	0,0806	0,0923	0,1928	0,1374	0,1589
Erfolgsquote (= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ))			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			noch keine validen Daten			*nicht repräsentativ			*nicht repräsentativ
Anzahl Absolventen			0			0			0	1	4	5	5	7	12
Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen												1,93			2,04
Anzahl ausländ. Absolventen												0			0
Anteil ausländ. Absolventen p.a. an Absolventen insgesamt															0,00%
Durchschnittl. Studiendauer in Semestern												7,6			7,8

\*Zulassungen verdoppelt (SoSe+WS), finanziert durch Masterplan



## Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt und in der Struktur den übrigen Bachelor-Studiengängen noch stärker angepasst. Die Hochschule ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. Im Rahmen der von der Hochschule allgemein betriebenen Internationalisierung wurden internationale Inhalte verstärkt in den fachlichen Modulen des Wirtschaftsrechts berücksichtigt.

Die Zahl der Studienanfänger hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt, sodass die ergriffenen Bemühungen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sehr zu begrüßen sind.

## Darstellung und Bewertung im Einzelnen

### 1 Strategie und Ziele

#### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Mit dem Ziel, die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Recht vorzubereiten, strebt das Programm die Ausbildung von Wirtschaftsjuristen mit fundierten, in ausgewählten Gebieten auch vertieften Rechtskenntnissen und umfassenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen an. Der Studiengang zielt auf eine breite Berufsbefähigung durch die Kombination betriebswirtschaftlicher und juristischer Fächer.

Entsprechend §4 der Studienordnung soll den Studierenden die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies schließt den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen ein.

Bei der Entwicklung des Studienganges ist nach eigener Darstellung die Internationalisierung des Curriculums insbesondere durch die Ausrichtung der Modulinhalte, die Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtmodule sowie fachsprachlicher Fremdsprachenmodule (English for Business Law) berücksichtigt worden. Die Möglichkeit, einzelne Semester an einer ausländischen Partnerhochschule zu studieren oder das obligatorische Praxissemester im Ausland zu absolvieren, sind nach eigener Darstellung weitere Aspekte der internationalen Ausrichtung.

Einsatzgebiete von Wirtschaftsjuristen sind Rechtsabteilungen, Finanz-, Vertriebs-, Beschaffungs-, Personalabteilungen von Unternehmen, aber auch Steuerberaterkanzleien, Unternehmensberatungen, Insolvenzverwalter. Arbeitgeber sind nicht nur Großunternehmen der Wirtschaft; Arbeitsplätze gibt es auch bei kleineren und mittleren Unternehmen, die Interesse an juristisch ausgebildeten Mitarbeitern haben, die in unterschiedlichen kaufmännischen Abteilungen eingesetzt werden können. Handel, Banken, Versicherungen, das Dienstleistungsgewerbe und Wirtschaftsverbände kommen für eine Tätigkeit ebenfalls in Betracht. Dagegen kommen die klassischen juristischen Tätigkeiten für Absolventen nicht in Frage, da sie keine Volljuristen sind.

Eine Analyse der Anforderungen der Wirtschaft an die Absolventen hat die Studiengangsleitung im Sommersemester 2007 durchgeführt. Ein Beirat gewährleistet die Praxisrelevanz der Inhalte.

Seit 2007 beteiligt sich die Hochschule aktiv am Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB), das vom INCHER-Kassel koordiniert und vom BMBF unterstützt wird und den Zusammenhang zwischen Studienbedingungen und Berufserfolg erforscht. Im Rahmen dieses Projekts wurden im WS 2008/09 alle Absolventen des Jahrgangs 2007 des Fachbereiches befragt. Der Anteil der Bachelor-Absolventen war in diesem Abschlussjahrgang noch gering, die vorliegenden Ergebnisse legen jedoch nach eigener Einschätzung nahe, dass die Bachelor-Absolventen ebenso wie die Diplomanden gut im Berufsleben angekommen sind und ihre Ausbildung rückblickend positiv bewerten. Die nächste Befragung – auch im Rahmen des Projektes – soll im WS 2011/12 stattfinden und den Jahrgang 2010 mit überwiegend neuen Abschlüssen befragen. Eine Verstetigung im 2-Jahres-Rhythmus ist vorgesehen, sodass für alle Studiengänge lange Reihen der zum Monitoring relevanten Indikatoren zur Verfügung stehen werden.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws – LL.B. – wurde nach eigener Darstellung gewählt, weil sie dem inhaltlichen Profil entspricht. Rechtliche Fragestellungen überwiegen betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Studienplan. Der juristische Anteil am Gesamtstudium ohne Praxissemester beträgt zwischen 57% und 60%.

In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die bei einer maßvollen Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen tätig zu werden.

Die zu vermittelnden überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Fähigkeiten besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch und kritisch zu denken. Zu den sozialen Fähigkeiten gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischen Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung (Schlüsselqualifikationen). Daneben wird auch auf die Sensibilisierung für Genderfragen und für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wert gelegt.

Der Studiengang soll insbesondere auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten, in denen betriebswirtschaftliche mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft sind. Die Studierenden sollen den Umgang mit den hierfür erforderlichen Instrumenten lernen und befähigt werden, Probleme in einem wirtschaftsrechtlichen Kontext beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

Angestrebt werden neben der Berufsbefähigung die Befähigung der Absolventen zur Arbeit in interdisziplinär zusammengesetzten Teams (Betriebswirte, Juristen, Sozialwissenschaftler), die Befähigung, sich selbstständig wissenschaftlich weiterzubilden und die Befähigung, fachnahe Master-Studiengänge erfolgreich zu absolvieren. Dazu gehört die Fähigkeit, sich in neue Rechtsgebiete in angemessener Zeit einzuarbeiten. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Programms in der Lage sein, die in Unternehmen oder Verbänden anfallenden rechtlichen Fragestellungen strukturiert und unter Berücksichtigung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zu beantworten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und sachgerecht zu vertreten sowie umzusetzen. Dabei sollen die Ergebnisse dem aktuellen Stand von Rechts- und Betriebswissenschaften entsprechen.

## Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird nachvollziehbar und stimmig die Zielorientierung des Studienganges auf die Ausbildung von Wirtschaftsjuristen dargestellt, die in der Lage sind die sich ergebenden doppelten fachlichen Herausforderungen zu bewältigen und insbe-

sondere Schnittstellenprobleme zwischen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen belastbar zu bearbeiten. Dabei werden die Rahmenanforderungen, wissenschaftliche Befähigung, Employability zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ausdrücklich berücksichtigt.

Verbleibsanalysen konnten nur bedingt in die Beurteilung einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um zuverlässige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Insoweit die Hochschule aus der geringen Zahl der befragten Absolventen den Schluss zieht, dass Bachelor-Absolventen ebenso wie die Diplomanden gut im Berufsleben angekommen sind, teilen die Gutachter diese Einschätzung.

Die gewählte Abschlussbezeichnung entspricht den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>2</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Als wirtschaftsjuristisches Programm konkurriert der Studiengang mit vergleichbaren Angeboten einer größeren Zahl von Fachhochschulen in der Bundesrepublik, so beispielsweise an der HTW in Berlin, der TH Wildau und den Fachhochschulen in Bielefeld, Essen, Frankfurt, Köln, Lüneburg, Mainz, Osnabrück, Recklinghausen, Wiesbaden, Wismar, Wolfenbüttel. Diese Anbieter befinden sich teilweise auch in der Region Berlin/Brandenburg (HTW Berlin und TH Wildau). Der Studiengang unterscheidet sich nach eigener Einschätzung von den dortigen Angeboten jedoch dadurch, dass er einen etwas höheren Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Lerninhalten bietet. Weiterhin hebt er sich dadurch ab, dass besonders großer Wert auf den Praxisbezug gelegt wird; dies kommt insbesondere durch das obligatorische Praxissemester zum Ausdruck. Hierdurch verlängert sich die Studienzeit gegenüber den anderen genannten Programmen, die ein verbindliches Praxissemester nicht vorsehen.

Gegenüber den Studiengängen an anderen Fachhochschulen und Universitäten hat die Hochschule nach eigener Darstellung darüber hinaus ein besonderes Profil entwickelt, das sie in der Ausbildungslandschaft nach eigener Einschätzung unverwechselbar macht. Die Mehrheit der an der Hochschule Studierenden hat sich danach bewusst für dieses Profil der HWR entschieden.

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Als besondere Merkmale des Profils sieht die Hochschule, dass sie als bewährter Qualitätsanbieter aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Ausbildung des Managementnachwuchses und zugleich als bundesweit eine der größten Ausbildungsstätten im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ein überaus vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen sowohl in personeller wie fachlicher Hinsicht und große Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anbieten kann. Durch einen Lehrstab von über 80 hauptamtlichen Professoren und 250 Lehrbeauftragten können die Vielzahl genereller und spezieller Angebote gestaltet werden. Als weitere Merkmale nennt die Hochschule die besondere Praxisorientierung und ihr Qualitätsmanagement von Lehre und Studienorganisation.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ergänzt das Studienangebot der Hochschule und rundet es ab. Die Studierenden profitieren von dem etablierten Status der Hochschule als Anbieter von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und von dem alle Studiengänge prägenden interdisziplinären Ansatz. Sie greifen auf Module anderer Studiengänge zu wie umgekehrt Module des Studienganges von Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs gewählt werden können.

Nicht zuletzt die Ergebnisse aus der bereits zitierten KOAB-Befragung mit einer rückblickend breiten Zustimmung zum Studium im Fachbereich bestätigen die Hochschule nach eigener Darstellung darin, dass ihre Studiengänge im Bildungsmarkt gut positioniert sind. Drei Viertel der ersten Bachelor-Absolventen sind sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Studium und niemand ist unzufrieden, beeindruckende 100 Prozent der Befragten empfehlen das Studium weiter.

Außerdem ergibt sich daraus, dass der größte Teil der Bachelor-Absolventen ein bis anderthalb Jahre nach Studienabschluss einer regulären Beschäftigung nachgeht, die vom größten Teil als ausbildungsadäquat betrachtet wird und nach eigener Einschätzung mindestens mittelfristig, häufig jedoch langfristig Bestand haben wird. Von den Wenigen, die nicht berufstätig sind, ist der größte Teil in einem weiterführenden Studiengang immatrikuliert. Die Zahl der Beschäftigungssuchenden liegt deutlich unter zehn Prozent. Wegen der insgesamt noch geringen Zahl an Bachelor-Absolventen lassen sich diese Ergebnisse nicht nach Studiengängen differenziert betrachten. Die regelmäßige Befragung der Absolventen zum Aufbau langer Reihen wird zukünftig diese differenzierten Daten studiengangsbezogen zur Verfügung stellen. Die Befragung bezieht sich dabei nicht nur auf die aktuelle Situation sondern ist bewusst so aufgebaut, dass sie eine mögliche berufliche Entwicklung innerhalb dieser ersten Phase bereits erfasst. So ist beispielsweise feststellbar, dass anfänglich befristete Beschäftigungsverhältnisse nach einem Jahr in unbefristete mündeten sowie, dass den Absolventen nach einem Jahr bereits höhere Verantwortung oder Personalverantwortung übertragen wurde.

Zu den Beschäftigungschancen von Bachelor-Abschlüssen im Bereich Wirtschaftsrecht liegen nach eigener Darstellung bisher relativ wenige Erfahrungen vor, weil solche Studiengänge derzeit noch relativ neu sind. Zugleich stellt die Hochschule aber fest, dass – wie einschlägige Stellenanzeigen beweisen – das Interesse an wirtschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich gleichermaßen ausgebildeten Mitarbeitern langsam aber stetig steigt,

Der Studiengang Wirtschaftsrecht stellt nach eigener Aussage im Konzept der Hochschule insbesondere des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eine Ergänzung und Erweiterung des Angebotes dar. Sämtliche von der Hochschule angebotene Studiengänge enthalten rechtswissenschaftliche Module, in denen die für den jeweiligen Studiengang relevanten Rechtsfragen behandelt werden. Er stellt insofern auch eine Abrundung des Angebots der Hochschule dar, wenn sie einen Studiengang anbietet, bei dem Fragen des Wirtschaftsrechts eine herausragende Bedeutung haben. So besteht z.B. eine enge Verzahnung des Studienganges mit dem Bachelor-Studiengang Business Administration. Module aus dem

jeweils anderen Studiengang sind Bestandteile der jeweiligen Curricula. Die Studiengänge ergänzen sich und erweitern damit das Gesamtangebot des Fachbereichs.

## Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Zum Absolventenverbleib sind aufgrund der beschriebenen geringen Erhebungsquote noch keine verlässlichen empirisch unterlegten Rückschlüsse auf die konkrete Positionierung des Studienganges auf dem Arbeitsmarkt möglich. Die dargestellte Entwicklung des zunehmenden Bedarfs an Absolventen des Wirtschaftsrechts lässt aber den Schluss zu, dass die Absolventen angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt finden werden. Nach Angaben der Hochschule sollen die Absolventenbefragungen künftig regelmäßig und studiengangsbezogen durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule überzeugt die komplementäre Einordnung im Studiengangsangebot der Hochschule und die beschriebene Querschnittsfunktion des Wirtschaftsrechts. Die damit für die Wirtschaftsrecht-Studierenden verbundene Möglichkeit, Vertiefungen in anderen Studiengängen zu belegen sowie auch die „Plattformstrategie“ insgesamt sind sinnvoll und auch strategisch durchdacht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

## 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch; eine internationale Orientierung wurde nach eigener Aussage jedoch bei der Erstellung des Curriculums explizit - wenn auch in geringerem Umfang als in anderen Studiengängen - berücksichtigt. Zum Ausdruck kommt diese Orientierung insbesondere in der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Pflichtfach (English for Business Law) und insbesondere die Einrichtung von Modulen mit internationalem Focus sowie der Internationalität der Dozenten. Im Lehrkörper sind mehrere hauptamtliche Dozenten tätig, die aus benachbarten Ländern oder anderen Kontinenten stammen und/oder in anderen Ländern gelehrt und gelebt haben. Unter den Lehrbeauftragten im Bereich Wirtschaftssprachen unterrichten ausschließlich Muttersprachler, in den anderen Fachdisziplinen unterrichten zahlreiche haupt- und nebenberufliche Lehrkräfte, die durch Forschung und Lehre in internationale Kontexte eingebunden sind und zu internationalen Fragestellungen arbeiten.

Der Anteil Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft bewegt sich in den vergangenen Jahren bei ca. 6%, wobei es sich in der Mehrzahl um Bildungsinländer handelt. Maßnahmen zur Einwerbung ausländischer Studierender sind nicht vorgesehen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Die Module Internationales und europäisches Unternehmensrecht sowie Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung konzentrieren sich auf internationale Fragen. Zudem müssen die Studierenden im vierten und fünften Fachsemester das englischsprachige Modul English for Business Law mit den Veranstaltungen English Legal System und Common Law Cases belegen. Internationale Fragestellungen finden darüber hinaus auch in einer Reihe weiterer Module Berücksichtigung, so in den Modulen Marketing, öffentliches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum europäischen Recht sowie volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Kurse zu Schlüsselqualifikationen befassen sich auch mit dem Thema interkulturelle Kommunikation und werden teilweise in Englisch angeboten. Zudem werden jedes Semester im Studium generale Kurse zum interkulturellen Verständnis angeboten.

Die Hochschule etabliert derzeit einen sog. „english stream“. Von mehrfach parallel angebotenen Kursen wird zumindest einer auf Englisch angeboten. Der Fachbereich ist nach eigener Aussage bestrebt, den "english stream" in der Weise weiter auszubauen, dass in naher Zukunft alle Pflichtmodule sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Dies kommt auch den Studierenden der Wirtschaftsrecht zugute: Die in ihrem Studiengang vorgesehenen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen werden im Rahmen einer Plattformstrategie für alle Studierenden der Hochschule gleichermaßen angeboten. Englischkurse sind Teil des Pflichtprogramms im gesamten Studium. Es besteht die Möglichkeit, weitere Sprachkurse zu belegen (z.B. Französisch, Spanisch oder Russisch).

Im Curriculum werden interkulturelle Inhalte nach eigener Aussage den jeweiligen Erfordernissen entsprechend vermittelt: Es werden im Verfassungsrecht Fragen interreligiöser Verhältnisse gestreift, ebenso werden diese in den Schlüsselqualifikationskursen angesprochen. Interkulturelle Fragestellungen sind in die Module der Studiengänge integriert. Die Vermittlung dieser Inhalte erfolgt zudem über international und interkulturell ausgerichtete Fallstudien, wird aber auch im Umgang untereinander z.B. bei Teamarbeiten und Rollenspielen trainiert. Die heterogene Zusammensetzung der Studierendengruppen spielt hier eine wichtige Rolle. Es soll auch eine Sensibilität und Kompetenz für die Kultur bestimmter Branchen sowie für unterschiedliche Kulturen von Organisationen (Unternehmen, Institutionen) vermittelt werden.

Die Hochschule motiviert daneben ihre Studierenden zu einem längeren Auslandsaufenthalt in Form des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule und/oder der Absolvierung von Praktika. Die Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte erfolgt orientiert an den Lernergebnissen sowie auf der Basis von Learning Agreements. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ermöglicht mit der freien Wahl von betriebswirtschaftlichen Vertiefungen und dem Wahlstudium ein Studium im Ausland nach eigener Aussage besonders gut.

Die Hochschule hat Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Es ist nach eigener Aussage Ziel des Fachbereichs, in den nächsten Jahren die Anzahl der Auslandsaufenthalte zu steigern. Einmal pro Semester findet der Internationale Tag an der HWR statt, an dem die ausgeschriebenen Plätze an Partnerhochschulen vorgestellt und Informationen zu Stipendien- und Förderprogrammen gegeben werden.

Englische Fachlehrveranstaltungen müssen mit mindestens 5 ECTS-Credits belegt werden, zudem sind die Kurse „English for Business and Management“ und „English-Legal-System/Common-Law-Cases“ mit insgesamt 10 ECTS-Credits zu belegen. Im Modul Recht des internationalen und europäischen Rechtsverkehrs werden englischsprachige Materialien verwendet.

## Bewertung:

Der Studiengang erhebt keinen explizit internationalen Anspruch, ist aber nach eigenem Verständnis in Bezug auf seine Inhalte und Methoden international orientiert und realisiert dies in angemessener Art und Weise durch die internationale Ausrichtung der hierfür in Frage kommenden Module sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen, die Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse und den Einbezug englischer Literatur. Die Möglichkeiten, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule unter Anrechnung der erbrachten Leistungen auf der Basis von Learning Agreements oder das Praxissemester im Ausland zu verbringen, werden von der Hochschule ausdrücklich sowohl ideell als auch praktisch unterstützt. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die internationale Erfahrung oder wissenschaftlichen Erfahrungen der Dozenten im internationalen Bereich. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			x		

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule arbeitet mit 130 Partnerhochschulen aus Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Australien zusammen. Kooperationsstudiengänge existieren mit Hochschulen aus Frankreich und England. Doppeldiplomierungen sind mit weiteren Hochschulen in Großbritannien und Holland geplant. Darüber hinaus fördert die Hochschule die internationale Mobilität u.a. im Rahmen von Sokrates/Erasmus Programmen.

Im April 2005 hat die HWR Berlin mit sechs weiteren Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit dem DAAD ein gemeinsames Verbindungsbüro in New York gegründet (UAS7-Allianz), das sich dem Auf- und Ausbau der Kooperationen in den USA widmet. Teils in Kooperation mit dem Büro, teils unabhängig davon verfolgt die Hochschule einen Ausbau ihrer US-Kooperationen über die bereits existierenden Partnerschaften hinaus. Unter anderem dienen die Partnerschaften und das Verbindungsbüro der Erschließung zusätzlicher Studien- und Praktikumsplätze für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht sowie der Einwerbung amerikanischer Studierender.

Die Hochschule ist Mitglied zahlreicher Hochschulprogramme mit namhaften Softwareanbietern wie SAP, Microsoft, Oracle, Sybase u.a. Dadurch lernen die Studierenden schon während Ihres Studiums wichtige in der Praxis genutzte Anwendungssysteme kennen. Durch

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

diese Hochschulprogramme ergeben sich nach eigener Darstellung eine große Anzahl von internationalen Kontakten zu anderen Hochschulen, die diese Möglichkeit ebenfalls nutzen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Ablegung externer Zertifizierungen bei diesen Partnern.

Auf Hochschulebene besteht das Kuratorium, mit dem regelmäßig die weitere strategische Entwicklung der Studiengänge kritisch reflektiert wird. Im Kuratorium sind neben anderen Persönlichkeiten auch Vertreter aus Wirtschaftsunternehmen stimmberechtigt. Der Studiengang hat einen Beirat, der ausschließlich mit Vertretern der Wirtschaft besetzt ist.

Bereits seit vielen Jahren bestehen Kooperationen mit etwa 100 Unternehmen, die den Studierenden Praktikumsplätze, Themen für Abschlussarbeitsthemen und auch Trainee-Stellen anbieten. Darüber hinaus werden in zahlreichen Modulen Vertreter aus Unternehmen und anderen Organisationen als Referenten eingesetzt. Durch die Integration der Berufsakademie hat die Hochschule nach eigener Aussage 480 Partnerunternehmen gewonnen. Die Hochschule ist unter anderem Mitglied im NIBS ("Network of International Business Schools"), im Verbund „Die Deutsch-Französische Hochschulen (DFH)“ und im Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen. Außerdem ist sie Mitglied des Netzwerks „B!GRÜNDET“, zur Koordination der vom Bundesministerium für Forschung (BMBF) ausgelobten Gründerstipendien im Rahmen der EXISTInitiative.

## Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind in einem beachtenswerten Umfang vorhanden und werden aktiv betrieben. Die Hochschulkooperationen sind relativ stark auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften. Demgegenüber treten inländische wissenschaftliche Kooperationen in den Hintergrund.

Ebenso bestehen zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen die mit Leben gefüllt sind. Die Reflektion der Studiengänge im Kuratorium mit externen Vertretern ist positiv zu bewerten.

Problematisch ist, dass - mit Ausnahme des Hinweises auf den für den Studiengang eingerichteten Beirat - die Kooperationen auf allen Ebenen hochschulübergreifend beschrieben werden, ohne dass hinreichend deutlich wird, wie die genannten Kooperationen für den Studiengang selbst relevant sind. Die Gutachter empfehlen deshalb, eine studiengangsbezogene Darstellung der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten bewegt sich der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang ständig über 60 Prozent..

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



Nach eigener Darstellung engagiert sich die Hochschule seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. So sind Maßnahmen zur Gleichstellung in den Zielvereinbarungen der Hochschule mit ihren (Fach-)Bereichen vereinbart. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming überdies Forschungsgegenstand. Insbesondere die neue Studiengangsleiterin hat ein Bündel erfolversprechender Maßnahmen entwickelt, um den Anteil weiblicher Studierender im Wirtschaftsrecht zu erhöhen.

Die Hochschule verfügt über einen Kindergarten und hat weitere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Eltern unter Studierenden und Mitarbeitern entwickelt. So ist in der Studienordnung vorgesehen, für Studierende, denen die Personensorge für Kinder bis zu 12 Jahre obliegt, in jeder Lehrveranstaltung fünf Plätze freizuhalten. Die Hochschule bietet ferner ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende an. Die HOCHSCHULE wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet. Der Frauenanteil an den Professuren liegt nach eigenen Angaben im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes zu entscheiden.

### Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen auch in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang ist kontinuierlich hoch.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren für den Studiengang ist in der Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsrecht und Unternehmensgründung und -nachfolge vom 20. Dezember 2007 bzw. in der Studienordnung für den Studiengang in der Fassung vom 18. Mai 2010 geregelt.

Danach sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. alternativ eine fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG. Darüber hinaus werden in der Studienordnung sehr gute Deutschkenntnisse und insbesondere eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit ebenso erwartet wie gute Englischkenntnisse für die Belegung der Wahlpflichtmodule in englischer Sprache. Soweit diesbezüglich Defizite in der Vorbildung gegeben sind, sollen sich die Studierenden die notwendigen Kenntnisse aneignen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar  
<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Abzug der gesetzlichen Vorabquoten zu 60 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu 20% nach den besonderen Zulassungskriterien (Qualifikationsnote (HZB): 40 %, Deutschnote: 20 %, Mathematiknote: 20 %, Englischnote: 15 %, Note Berufsausbildung: 5 %) zugelassen. Die verbleibenden 20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung.

Um den unterschiedlichen sprachlichen Vorkenntnissen gerecht werden zu können, wurde die Größe der leistungsgemischten Gruppen in den verpflichtenden Modulen zu Wirtschaftsenglisch, die für alle Studierenden verpflichtend sind, auf max. 23 Teilnehmer festgesetzt. Zusätzlich bietet die Hochschule für Studierende, das Modul „Introduction to Business English“ und i.d.R. zusätzliche Tutorien für Englisch an. Seit September 2010 werden zusätzlich private, kostenpflichtige Intensivkurse angeboten. Auch für leistungsstarke Studierende werden - in der Regel - im Studium generale zusätzliche Sprachkurse angeboten.

Die Informationen zur Zulassung sind auf der Homepage der Hochschule sowie durch Aushang an zentralen Informationstafeln des Fachbereichs veröffentlicht. Darüber hinaus liegt einen Studiengangsflyer in deutscher und in englischer Sprache im Papierformat sowie elektronisch vor. Ebenso sind die Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung für den Studiengang online verfügbar.

Die Zulassungsbescheide werden nach eigener Darstellung innerhalb von max. drei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versandt. In diesen Zulassungsbescheiden wird eine Annahmefrist vermerkt. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bildet der jeweils Letztzugelassene den "Grenzwert". Dieser "Grenzwert" wird von der Hochschule veröffentlicht und dient zukünftigen Bewerbern als Maßstab für die Abschätzung ihrer Bewerbungschancen.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Allerdings werden sie von der Hochschule auf ihrer Homepage teilweise unzutreffend kommuniziert.

Die Gutachter empfehlen deshalb als Auflage, die Informationen über die Zulassungsbedingungen der tatsächlichen rechtlichen Regelung anzupassen.

Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für entsprechende Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Übergangswege aus anderen Studiengängen sind beschrieben.

Das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, erlaubt auf der Basis der Hochschulzugangsberechtigung-Abschlussnote und nach Wartezeit in definierten Anteilen ein angemessenes Maß an Objektivität. Auch die vorliegenden statistischen Daten zeigen, dass das Auswahlverfahren für den Studiengang für die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges durchaus geeignet ist. Bei den beiden bisher vollständig durchgelaufenen Studiengangskohorten überstieg die durchschnittliche Studiendauer die Regelstudienzeit um 0,6 bzw. 0,8 Semester, die Abbrecherquote betrug in den einem letzten Jahren 9% bzw. 16%, wobei auffallend ist, dass in der Regel Anteil der männlichen Studienabbrecher größer ist.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar und öffentlich dokumentiert beschrieben. Die Zulassungsbedingungen können Interessierte auf der Homepage der Hochschule und in den gedruckten Broschüren einsehen.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt transparent. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid

über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Struktur des modular aufgebauten Studienganges, der 34 Module und die Abschlussarbeit umfasst, sieht zwei Studienabschnitte vor, die in unterschiedlich große Studieneinheiten aufgeteilt ihrerseits verschiedene Lerngebiete umfassen, denen wiederum einzelne Module zugeordnet sind. Es sind in sieben Semestern 210 ECTS-Punkte zu erwerben, die gleichmäßig über die Semester verteilt sind. Pro ECTS wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Der erste Studienabschnitt ist eine disziplinierte und systematisch angelegte Grundausbildung, demgemäß sind alle dort vorgesehenen Veranstaltungen Pflichtveranstaltungen.

Die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen des ersten Studienabschnittes werden zum großen Teil im Rahmen einer Plattformstrategie für alle Studierenden der Hochschule gleichermaßen angeboten. Das gilt für die Lerngebiete allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliches Rechnungswesen und Steuern, aber auch teilweise für die quantitativen Methoden sowie für die Englischkurse. Die Studierenden des Wirtschaftsrechts haben daher für diese Module die Wahl, welche der fünf- bis siebenfach nebeneinander angebotenen Lehrveranstaltungen, die in der Regel von unterschiedlichen Lehrkräften und teilweise auch zu unterschiedlichen Zeiten abgehalten werden, sie besuchen möchten.

Im zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden inhaltliche Wahlmöglichkeiten. Sie studieren vier Kernfächer. Hinzu kommen die Vertiefungen Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre sowie ein freies Wahlstudium. Hierbei stammen die BWL-Vertiefungskurse aus dem Studiengang Business Administration; es sind vier aus 14 Vertiefungskursen BWL zu wählen. In der Vertiefung Wirtschaftsrecht sind fünf aus sechs Rechtskursen zu wählen. Hinzu kommen die weitere Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, ein Praxissemester und die Abschlussprüfung.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Die Modulbeschreibungen umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten und Lernzielen. Der Fachbereich legt für alle Bachelor-Studiengänge eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung zugrunde. Studiengangspezifische Besonderheiten sind in Einzelprüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang niedergelegt. Sie regeln studienbegleitende Modulprüfungen, Prüfungsabläufe, Bachelor-Arbeit, Anrechnung des Praxissemesters sowie die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie ein „Mobilitätsfenster“.

In der Rahmenprüfungsordnung sind die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, kombinierte Prüfung und Studienleistung vorgesehen. Jeder Veranstaltung ist eine dieser Prüfungsformen zugewiesen und durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt. Durch den Mix an unterschiedlichen Prüfungsformen wird nach eigener Aussage der Erwerb der relevanten Kompetenzen abgeprüft. So sollen schriftliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise z.B. im Rahmen der Bachelor-Arbeit oder bei Hausarbeiten nachgewiesen, Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten sowie die Nutzung moderner Medien in kombinierten Prüfungsformen belegt werden.

Die Abschluss-Arbeit mit faktisch 8 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte sind entsprechend der vorgenommenen Gewichtung für die mündliche Abschlussprüfung vorgesehen) bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten hat in der Regel einen Umfang von etwa 10.000 bis 15.000 Wörtern. Die anschließende mündliche Abschlussprüfung hat eine Dauer von 30 Minuten und erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Abschlussarbeit.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern zu Wahlfächern sowie dem Praxiselement (Praxissemester) insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Es dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Darüber hinaus sind die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten aufgrund des regelmäßig mehrfach parallelen Angebots auch bei den Pflichtmodulen positiv zu bewerten. Nicht nur in den Gesprächen mit den Studierenden ist allerdings der Eindruck entstanden, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung der parallelen Angebote verbesserungsbedürftig ist. Die Gutachter empfehlen deshalb die Entwicklung eines Konzeptes, das die gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen (z.B. durch inhaltliche gleiche Klausuren) gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, für die in §10 der Rahmenprüfungsordnung Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ in den Einzelordnungen ermöglicht werden, diese liegen aber für den Studiengang Wirtschaftsrecht bisher nicht vor. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende Auflage. Die von der Hochschule geübte Praxis durch Learning Agreements im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse ermöglicht ansonsten studienbezogene Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht vom 13. September 2011 sieht die Hochschule auch ohne Berücksichtigung des § 10 der Rahmenprüfungsordnung die Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes zur Ermöglichung der Auslandsmobilität als erfüllt an. Die Hochschule verweist dabei auf § 33 „Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ der Rahmenprüfungsordnung, nach dem für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend sind. Die Gutachter halten auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule weiterhin an der genannten Empfehlung der Auflage fest. Der von der Hochschule angeführte § 33 regelt die Anerkennung von Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, sowie bei Studiengangs- und Studienortwechsel gemäß der Lissabon Konvention, nicht aber die Voraussetzungen für die Mobilität während des Studiums. Dies wird jedoch

von der Kultusministerkonferenz und – wie die Hochschule selbst schreibt – vom Berliner Hochschulgesetz § 22 Abs. 2 Satz 7 gefordert.

Die ECTS-Elemente sind - mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten - realisiert. Die von der Hochschule vorgenommene direkte Umrechnung der deutschen Noten in sogenannte „europäische Noten“ entspricht nicht den KMK-Rahmenvorgaben, die die Vergabe relativer Noten erfordern. Insofern empfehlen die Gutachter eine entsprechende Auflage. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Jeder Lehrveranstaltung und jedem Modul sind entsprechend dem geschätzten studentischen Arbeitseinsatz ECTS-Punkte zugeordnet.

Workload-Erhebungen liegen faktisch noch nicht vor. Im Sommersemester 2010 wurde zwar eine erste Workload-Erhebung bei den Studierenden durchgeführt, dabei wurden zunächst nur die Fächer berücksichtigt, die auch im selben Semester evaluiert wurden, so dass noch keine übergreifenden Schlüsse gezogen werden können. Die bislang vorliegenden Ergebnisse lassen noch keine Schlüsse für Handlungsbedarf zu. Künftig sieht die Hochschule nach eigenen Angaben regelmäßige Workload-Erhebungen vor. Insgesamt ist aber aus Sicht der Gutachter die Studierbarkeit gegeben.

In der vorliegenden Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht sowie in der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen werden durch eine erfreuliche Anzahl unterschiedlicher Formen angeboten, ebenso sind sie integrativ angelegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)				Auflage	
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

## 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



**Curriculumsübersicht  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester Semesterwochenstunden							Gesamt SWS (15 Wochen) / Einfach-/Doppelkurs	Veranstaltungsfor- m und Sprache z.B. Vorlesung, Seminar, Deutsch, Englisch	Prüfungsleist- ungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamt- note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
<b>1. Studienabschnitt</b>												
<b>Grundlagen</b>												
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (15 LP)</b>												
200101	Personal und Organisation	4							4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Klausur 3h	2/100
200102	Finanzierung und Investition		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Klausur 3h	2/100
200103	Marketing			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Kombinierte Prüfung	2/100
<b>Betriebliches Rechnungswesen (15 LP)</b>												
200201	Grundlagen des externen Rechnungswesens	4							4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Klausur 3h	2/100
200202	Grundlagen des internen Rechnungswesens		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Klausur 3h	2/100
200203	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch und Englisch	Klausur 3h	2/100
<b>Privates Wirtschaftsrecht (25 LP)</b>												
330301	Allgemeiner Teil BGB / HGB	4							4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur 3h	2/100
330302	Schuldrecht Allgemeiner Teil		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Hausarbeit	2/100
330303	Schuldrecht Besonderer Teil			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Kombinierte Prüfung	2/100
330304	Sachen- und Erbrecht			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Hausarbeit	2/100
330351/2	Recht im Unternehmen: Arbeitsrecht; Gesellschaftsrecht			2/2					2+2 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur 2x 1,5h	2/100
<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht mit</b>												
330401	Verfassungs- und Europarecht	4							4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Hausarbeit	2/100
330402	Öffentliches Wirtschaftsrecht		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Prüfung in offener Form	2/100
330403	Wirtschaftsstrafrecht			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur 3h	2/100
<b>Allgemeine Volkswirtschaftslehre</b>												
330501	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Hausarbeit	2/100
<b>Instrumente</b>												
<b>Quantitative Methoden (5 LP)</b>												
330601	Statistik		4						4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur 3h	2/100
<b>Schlüsselqualifikationen</b>												
<b>Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse</b>												
330701	English for Business and Management	4							4 / 96 / 5	Übung, Englisch	Studienleistung	0
330761	Methodik der Fallbearbeitung Ia	2							2 / 48 / 2,5	Übung, Deutsch	Studienleistung	0
330762	Methodik der Fallbearbeitung Ib		2						2 / 48 / 2,5	Übung, Deutsch	Studienleistung	0
<b>2. Studienabschnitt</b>												
<b>Kern</b>												
201501	Strategisches Management				6				6 / 69 / 5	sU, Deutsch	Mündliche Prüfung	4/100
330801	Gesellschafts- und Konzernrecht				4				4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Hausarbeit	4/100
330802	Projekt					4			4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Studienleistung	0
330803	Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen			4					5 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur	4/100
<b>Vertiefung Wirtschaftsrecht</b>												
<b>Wahlpflicht: 5 Module aus 6 angebotenen Rechtskursen sind zu wählen</b>												
	Modul R 1				4				4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul R 2			4					4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul R 3					4			4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul R 4				4				4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul R 5					4			4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
<b>Vertiefung Betriebswirtschaft</b>												
<b>Wahlpflicht: 4 Module aus einer oder zwei der Vertiefungen im BA Studiengang "Business Administration" sind zu wählen</b>												
	Modul B 1				4				4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul B 2				4				4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul B 3					4			4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
	Modul B 4					4			4 / 96 / 5	sU, Deutsch	Klausur oder HA oder kombinierte P.	4/100
<b>Wahlstudium</b>												
	Modul W						4		4 / 96 / 5	sU, Deutsch, Englisch		4/100
<b>Schlüsselqualifikationen</b>												
331204/5	Verhandlungsführung und Mediation / Kommunikation und Interaktion im Beruf						4		4 / 96 / 5	Übung, Deutsch	Studienleistung	0
311561/2	English for Business Law (Kommunikation und Interaktion im Beruf/ Verhandlungsführung und Mediation für Juristen)						4		4 / 96 / 5	Übung, Englisch	Studienleistung	0
<b>Praxissemester</b>												
332901/2	Praktikum einschließlich Praktikumsbericht						24		24 / 576 / 30		Praxisbericht	0
<b>Bachelorthesis</b>												
	Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung						8		8 / 300 / 10		Bachelorthesis	16/100
												100/100
<b>Credit Points/ Semester</b>		30	30	30	30	30	30	30	210			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		22	26	24	26	24	24	24	170			
<b>SUMME Workload (WL)</b>		900	900	900	900	900	900	900	6.300			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	6.300			

sU - seminaristischer Unterricht  
D - Deutsch  
E - Englisch

Das Angebot an Kernfächern ist im ersten Studienabschnitt als Studieneinheit Grundlagen, im zweiten Studienabschnitt als Kern bezeichnet. Die entsprechenden Kurse können nicht abgewählt werden, weil sie inhaltlich und im Hinblick auf die Abschlussbezeichnung von der Hochschule als unabdingbar angesehen werden.

Diese Kernfächer umfassen eine grundlegende wirtschaftsrechtliche Ausbildung. Beide genannten Studieneinheiten beinhalten juristische wie betriebswirtschaftliche Module. Dabei werden im ersten Studienabschnitt die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt. Dies umfasst eine breite Ausbildung im Zivilrecht (vier Kurse) und in Betriebswirtschaftslehre (sechs Kurse) sowie Überblicksveranstaltungen in den Gebieten Wirtschaftsstrafrecht, Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und Statistik. Im zweiten Studienabschnitt umfasst der Kern betriebswirtschaftliche (Strategisches Management) und juristische Module (Gesellschafts- und Konzernrecht, Arbeitsrecht und seine kollektivrechtlichen Regelungen).

Der zweite Studienabschnitt ist durch die Wahlpflichtfächer gekennzeichnet. In der Vertiefung Wirtschaftsrecht sind vier Fächer auszuwählen aus den fünf Fächern (Aktuelle Fragen des Wirtschaftsrechts, Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz, Vertragsgestaltung, Bank- und Kreditsicherungsrecht, Recht des internationalen und europäischen Wirtschaftsverkehrs sowie Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht).

In der Vertiefung Betriebswirtschaftslehre sind 4 Fächer auszuwählen aus den Gebieten Betriebliche Steuern, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen/Controlling sowie Personalmanagement und Organisationsgestaltung. Hinzu kommen die weitere Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, ein Praxissemester und die Abschlussprüfung.

Der Studiengang enthält als gänzlich frei wählbares Modul, das sog. Wahlstudium. Hier können die Studierenden nach individueller Neigung und nach den eigenen Berufszielen 5 Leistungspunkte aus einem beliebigen (benoteten) Studienfach einbringen. Dies soll der Persönlichkeitsentwicklung ebenso dienen wie dem Ziel, die Studierenden auf ein von ihnen gefundenes konkretes Berufsziel hin individuell auszubilden.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis soll insbesondere durch das verbindliche Praxissemester im sechsten Studiensemester gewährleistet werden. Das Praxissemester wird nach Maßgabe der vorliegenden Praktikumsordnung durchgeführt und muss mindestens 20 Wochen (Vollzeitäquivalent) umfassen. Es wird durch eine praktikumsbezogene Lehrveranstaltung begleitet. Die Studierenden erstellen einen Praktikumsplan und verfassen im Rahmen des Praxisseminars einen Praktikumsbericht und eine Präsentation, in der die Studierenden ihre Praktikumsstelle, die Lehren, die sie im Praktikum gezogen haben und die Studieninhalte, die im Praktikum von Bedeutung waren, darstellen.

Weitere Praxisanteile wie das „Projekt“ sollen eine angeleitete Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten: Hier werden ausgewählte, konkrete Praxisprojekte von den Studierenden in kleinen Gruppen unter Anleitung der Dozenten bearbeitet. In allen Fachkursen werden Gastreferenten aus der Praxis eingesetzt.

Interdisziplinarität fördert der Studiengang nach eigener Einschätzung bereits durch seine Anlage, weil Betriebswirtschaftslehre und Recht gleichberechtigt nebeneinander studiert werden. So beleuchtet das Gesellschafts- und Konzernrecht Konzernstrukturen aus gesellschaftsrechtlicher Warte, während der Konzern in den Lehrveranstaltungen zur Konzernrechnungslegung aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet wird. Fragen der Unternehmensführung werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht im strategischen Management, aus juristischer Sicht im Gesellschafts- und Konzernrecht, aber auch im Arbeitsrecht erörtert.

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden in unterschiedlichen Formen angeboten: Vor Beginn des eigentlichen Studienbetriebs werden für alle Studierenden des ersten Fach-



semesters Orientierungsveranstaltungen angeboten, bei denen sie in den Studienbetrieb, die Nutzung der Bibliothek und der EDV-Kapazitäten eingeführt werden. Im Modul Methodik der Fallbearbeitung wird auf die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere zu Recherchetechniken und der Methodik der Fallbearbeitung, eingegangen. Die Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt, bei denen als Prüfungsform eine Hausarbeit vorgesehen ist befassen sich ausdrücklich mit dem wissenschaftlichen Schreiben, der Gewinnung fachlicher Erkenntnisse und der Bewertung und Recherche wissenschaftlicher Fachliteratur. Die Bedeutung von Multimedia und Informationstechnologie im Lernprozess wird vermittelt und neue Formen des Lehrens und Lernens erprobt. Die Einbeziehung neuer Lehr- und Lernformen wird von der Hochschulleitung systematisch gefördert. Gebündelt werden die Aktivitäten durch einen eLearning-Beauftragten und einen Multimedia-Beauftragten, der u.a. die eLearning-Plattform ILIAS und die Multimediaausstattung der Hochschule betreut.

Der Studiengang sieht nach eigener Darstellung seinen Schwerpunkt eher in der Anwendungs- und Tätigkeitsfeldorientierung als in der Vorbereitung auf Forschungstätigkeiten, obwohl auch diese Arbeitsfelder von der Hochschule für die Absolventen für denkbar gehalten werden. Deswegen gibt es keine explizit forschungsorientierten Lerngebiete und -methoden im Curriculum. Auch ein Anspruch, das Fachgebiet vollständig abzudecken, besteht nicht. Das lässt sich nach eigener Darstellung bereits daraus ersehen, dass die Studierenden bei der Wahl ihrer Vertiefungen in Betriebswirtschaftslehre eine relativ große Freiheit haben. Die Entscheidung für bestimmte Vertiefungen bedeutet dann stets auch die Entscheidung gegen andere. Das ist aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen sinnvoll, weil es im betriebswirtschaftlichen wie im juristischen Bereich darauf ankommt, die Fähigkeit zu vermitteln, sich in neue, noch unbekannte Sachverhalte einzuarbeiten.

Im Rahmen der Diskussion der Lehrinhalte und -unterlagen findet in den Facheinheiten ein regelmäßiger Austausch über die zu behandelnden Theorien, verwandte Literatur und andere Unterrichtsmaterialien statt. Dabei sollen nicht nur bewährte Lehrmaterialien eingesetzt, sondern neuere Entwicklungen in Forschung und Theorieentwicklung in die Lehre integriert werden. Darüber hinaus wird bei Diskussionen über den Studienplan auch erörtert, welche neuen Schwerpunkte z.B. im Sinne der Weiterentwicklung eines Fachgebietes gesetzt werden müssen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Literaturempfehlungen drücken den gemeinsam gefundenen Konsens der jeweiligen Dozenten aus – es steht den Lehrkräften frei, darüber hinaus mit weiteren Materialien zu arbeiten und im begrenzten Umfang eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Hochschule weist nach eigener Einschätzung einen relativ hohen Anteil von in der Forschung verankerter Lehrkräfte auf. Um Forschungsentlastung oder ein Forschungssemester erhalten zu können, ist nicht nur ein Forschungsplan vorzulegen, sondern darüber hinaus ist darzulegen, in welcher Weise diese Aktivitäten zum Profil der Hochschule beitragen und in die Lehre integriert werden können.

Generell integrieren praktisch alle forschenden Lehrkräfte die im wissenschaftlichen Arbeitsprozess gewonnenen Erkenntnisse in ihre Lehrveranstaltungen. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass dieser Aspekt Bestandteil der Kriterien für die Gewährung von Forschungsmitteln ist. Förderungswürdig eingestufte Anträge für Forschungsprojekte müssen deshalb ein möglichst hohes Transferpotential des zu erwartenden Erkenntnisgewinns in die Lehre enthalten.

In der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten nachgewiesen werden. Sie hat in der Mehrzahl der Fälle eine praktische Problemstellung des Wirtschaftsrechts zum Gegenstand haben und wird innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation angefertigt. Dabei müssen Anforderungen der Praxis mit theoretischen Grundlagen verbunden werden. Bei den Ergebnissen der Arbeit handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung der Studierenden.

## Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden insgesamt überzeugend dargestellt, die Module sind sachlogisch angeordnet, sinnvoll miteinander verknüpft und angemessen aufeinander aufgebaut sind. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Wahlmöglichkeiten für die fachlichen Vertiefungen sind insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich sehr breit, dagegen im juristischen Bereich eher begrenzt. Die Möglichkeit der Wahl eines freien Faches wird ausdrücklich als Möglichkeit zur individuellen Profilbildung begrüßt. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis wird durch die Studieneinheit Praxissemester, das Projekt sowie den Einbezug von Gastrednern im Curriculum angestrebt.

Das Angebot der Kernfächer deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele insgesamt ab. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen lag bei der ersten Studiengangskohorte bei 2,35. Sie lässt – bei allen Vorbehalten wg. der geringen Grundgesamtheit darauf schließen, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sind im Studiengang gewährleistet. Sie beginnt zu einem erfreulich frühen Zeitpunkt des Studiums. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre, insbesondere die Einbindung der Ergebnisse der eigenen Forschung in die Lehre im Studiengang ist erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt.

Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, in benachbarten Bachelor-Studiengängen Module zu belegen, fördert der Studiengang interdisziplinäres Denken. Allerdings ist auch festzuhalten, dass eine theoretische Fundierung neben der Vielfalt der angewandten Methoden auch nicht ansatzweise zu erkennen ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Als Lehrveranstaltungen, in denen Bildungskomponenten vermittelt werden, benennt die Hochschule u.a. die Kurse Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Sozialwissenschaftliche, Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und Statistik sowie den Kurs Verfassungs- und Europarecht und das gänzlich frei zu wählende Modul Wahlstudium. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein umfangreiches Bildungsprogramm im Rahmen des Studium generale an.

Ethische und gesellschaftliche Aspekte des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln, ist bereits als allgemeines Studienziel in der Studienordnung festgehalten. Ethische Aspekte des Wirtschaftsrechts werden insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen angesprochen. So dienen sie im Modul „English for Business and Management“ als Diskussions- und Gesprächsanreiz. Durchgehend sind die Dozenten auch in den Fachmodulen aufgefordert, auf ethische Aspekte und Genderfragen einzugehen. Das Arbeitsrecht ist dabei ebenso ein Ansatzpunkt wie das Modul „Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch- sozialwissenschaftlicher Perspektive“. Umweltrechtliche Fragestellungen werden im öffentlichen Wirtschaftsrecht angesprochen.

Führungsrelevante Kompetenzen werden in zahlreichen Modulen in Form der aktiven Beteiligung der Studierenden an der Lehre aufgegriffen und in unterschiedlichen Unterrichtsformen erprobt. Soziales Verhalten und Führungsverhalten werden direkt thematisiert in den Modulen Personal und Organisation sowie im Schlüsselqualifikationsmodul Selbstmanagement und in konkreten Übungen trainiert.

Die Studierenden verlassen nach Darstellung der Hochschule den Studiengang mit erprobtem Wissen über Analysemethoden, Problemlösungsmethoden, analytischen Arbeitsmethoden, sowie Präsentations- und Verhandlungstechniken. Darüber hinaus werden Kenntnisse u.a. zum Personalmanagement, zum strategischen Management sowie zum Projektmanagement in einer Reihe von Veranstaltungen vermittelt.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden als auch ihre Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz werden zum einen durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre geschult. Zum anderen werden insbesondere im Modul Verhandlung und Kommunikation mit den Veranstaltungen Verhandlungsführung und Mediation für Juristen und Kommunikation im Unternehmen in konkreten Übungen diese Kompetenzen auch theoretisch behandelt und konkret trainiert. Gerade Mediationstechniken ermöglichen die Bearbeitung von Konflikten in konstruktiver Weise.

Im Studium Generale und im career contact können zudem Veranstaltungen zu Kommunikation und Rhetorik besucht werden.

#### Bewertung:

Der Ansatz der Hochschule zur Vermittlung überfachlicher Qualifikationen vermag insgesamt zu überzeugen. Allerdings sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs darauf geachtet werden, dass die gegenwärtige nur benannte Berücksichtigung zum Beispiel von ethischen Aspekten sich auch tatsächlich im Curriculum d.h. in den Modulbeschreibungen wiederfindet. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass methodische, soziale und persönliche Kompetenzkomponenten sich auch als Querschnittsthemen durch das gesamte Studienprogramm ziehen.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentati-

onen ein. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass den Studierenden Managementinstrumente und -konzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden. Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist Bestandteil in verschiedenen Modulen, die Hochschulschule sollte aber prüfen, ob nicht ein eigenes Modul zur Vermittlung von Führungskompetenz zweckmäßig wäre.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Elementare Grundlage des didaktischen Konzepts der Hochschule ist die Annahme, dass die Studierenden ihre eigenen Standpunkte und Erfahrungen, die sie in der Schule, in einer ersten beruflichen Ausbildung oder in der beruflichen Praxis gewonnen haben, in den akademischen Unterricht einbringen können und müssen, um das curriculare Ziel des Studiengangs erreichen zu können. Selbständige Meinungsbildung auf der Basis einer offenen akademischen Diskussion wird von der Hochschule als zentraler Bestandteil des Studienprogramms gesehen. Der Diskussion zwischen den Studierenden und den Dozenten ist daher auch zeitlich ein breiter Raum eingeräumt.

Als didaktische Methoden nennt die Hochschule insbesondere den seminaristische Unterricht als programmtypische Lehrform, die durchgängig Diskussionsbeiträge, spontane oder vorbereitete Stellungnahmen der Studierenden, Fallstudien, Rollenspiele zum Austausch unterschiedlicher Argumentations- und Sichtweisen, Kleingruppenarbeit und Projektorientierung ermöglicht. Hinzu kommen e-Learning-Ansätze mit ILIAS als Lernplattform. Ein Unternehmensplanspiel ist als gesondert ausgewiesenes Modul fester Bestandteil des Studiums. Das Prinzip der kleinen Studiengruppen (35 Teilnehmer) erleichtert die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Außerdem wird ein erheblicher Anteil der Module als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 -20 Studierende durchgeführt, was intensives und individuell vertieftes Arbeiten erlaubt.

Das Curriculum integriert Fallstudien insbesondere in den betriebswirtschaftlichen Modulen. Dies gilt weniger für die juristischen Veranstaltungen. Dort wird der Praxisbezug durch die Erörterung von Entscheidungen und tatsächlichen Konfliktlagen hergestellt. Das insbesondere auf Fallstudien ausgerichtete Projekt ist fester Bestandteil des Curriculums. Ein wesentlicher Berührungspunkt der Studierenden mit der Unternehmenswelt ist die Pflicht-Studieneinheit Praxissemester.

Als Lehrmaterialien Skripte, Arbeitsblätter, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links angeboten. Die Materialien werden ganz überwie-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar  
<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

gend über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. In einigen Lehrveranstaltungen werde auch mit Lehrbüchern gearbeitet.

Zu zahlreichen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig Gastreferenten eingeladen, die zu spezifischen Aspekten einen Beitrag aus der Praxis liefern. Modulübergreifend finden darüber hinaus Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. das Marketing Forum HWR Berlin oder die „Werkstattgespräche des Harriet Taylor Mill Instituts“ zu Gender- und Diversity-Fragen.

Tutoren begleiten insbesondere im ersten Studienabschnitt die Studierenden, i.d.R. können 14 bis 16 Tutorien pro Semester eingerichtet und angeboten werden. Zudem setzt der Fachbereich in erheblichem Umfang zusätzliche Tutoren für die Beratung der Studierenden im Studienablauf ein.

## Bewertung:

Das von der Hochschule entwickelte didaktische Konzept, das im Prinzip auf der intrinsischen Motivation selbstbestimmter Studierender aufbaut, vermag zu überzeugen. Die verwandten Lehr- und Lernmethoden, insbesondere das durchgängige Kleingruppenprinzip entsprechen den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Hinsichtlich der (unzureichenden) Abstimmung der parallelen Angebote vgl. Kapitel 3.1) Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und sind durch das Praxisprojekt das Unternehmensplanspiel sowie das Praxissemester strukturell in das Curriculum eingebunden.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung.

Tutoren sind ebenso wie Gastreferenten Bestandteil des didaktischen Konzeptes.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

## 3.5 Berufsbefähigung

Um die Beschäftigungsrelevanz des Studienganges weiter zu erhalten, wird ein enger Bezug zum Beschäftigungssystem gepflegt: Der Studiengang hat einen ausschließlich aus in der Praxis tätigen Personen zusammengesetzten Beirat, der die Praxisrelevanz der Inhalte ge-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

währleisten sol. Die in der Lehre eingesetzten Personen, seien sie Professoren oder Lehrbeauftragte, sind entweder in der Praxis tätig oder verfügen über umfangreiche Praxiserfahrung.

Einsatzgebiete von Wirtschaftsjuristen sind Rechtsabteilungen, Finanz-, Vertriebs-, Beschaffungs-, Personalabteilungen von Unternehmen, aber auch Steuerberaterkanzleien, Unternehmensberatungen, Insolvenzverwalter. Arbeitgeber sind nicht nur Großunternehmen der Industrie; Arbeitsplätze gibt es nach Darstellung der Hochschule auch bei kleineren und mittleren Betrieben, die Interesse an juristisch ausgebildeten Mitarbeitern haben, die in unterschiedlichen kaufmännischen Abteilungen eingesetzt werden können. Die im Curriculum enthaltenen Kurse sollen die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse, Methodenkompetenz und persönliche Fähigkeiten vermitteln.

Die Absolventen sollen durch das Praxissemester, zahlreiche Fallstudien bzw. durch die Erörterung von Entscheidungen und tatsächlichen Konfliktlagen sowie durch die Erstellung der Abschlussarbeit, die regelmäßig in Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgt, ggf. auch durch ein Auslandssemester intensive praktische Erfahrungen sammeln, die sie auf ihre zukünftigen Beschäftigung vorbereiten.

### Bewertung:

Das Curriculum ist auf die berufliche Tätigkeit eines Wirtschaftsjuristen ausgerichtet, seine umfangreichen Praxisanteile ermöglichen einen raschen und umgehenden Einsatz im Beruf. Das Ziel eines berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil wird gut erreicht.

Auch hinsichtlich des Studienerfolgs wird die Berufsbefähigung nach dem Eindruck der Gutachter erreicht. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden 0,6 bzw. 0,8 Semester länger als es die Regelstudienzeit vorsieht. In die Beurteilung konnten keine systematischen Verbleibsanalysen einbezogen werden, da die Zahl der Absolventen zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um allgemeingültige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die von der Hochschule angestellten Recherchen haben jedoch ergeben, dass der überwiegende Anteil der Absolventen nach kurzer Zeit eine angemessene Anstellung am Arbeitsmarkt gefunden oder ein Master-Studium aufgenommen hat. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.5* Berufsbefähigung			x		

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Zahl der Professorenstellen im Fachbereich betrug zum 01. Oktober 2009 insgesamt 88,6 Stellen, davon sollen als Ziel des Fachbereichs 90 Prozent besetzt sein. Die Lehrnachfrage des Fachbereichs betrug für das Jahr 2009 insgesamt 3.564,7 Unterrichtsstunden für alle grundständigen und weiterführenden Studiengänge. Dem steht ein Gesamtdeputat von 2.228 Stunden aus hauptamtlichen Deputatstunden gegenüber. Aufgrund von Vakanzen,

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Deputatsreduzierungen gemäß Lehrverpflichtungsverordnung u.a. für die Übernahme von Funktionen in der Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung oder für die Studienfachberatung ist die Lehrnachfrage am Fachbereich durch zusätzliche Lehrbeauftragte sowie Gast- und Honorarprofessuren abzudecken. Zum Sommersemester 2011 betrug die Hauptamtlerquote ohne Einbezug der Dozenten für Sprachen, Schlüsselqualifikationen und Studium generale 58%.

Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes die durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische und didaktische Eignung. Durch praxisorientierte Forschung, Beratungsaufträge etc. soll der Bezug zur Praxis weiter aktuell gehalten werden.

Auch die nebenberuflich unterrichtenden Dozenten sind wie die Hauptamtler in der Regel promoviert. Ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten haben die Lehrbeauftragten gegenüber der Lehrbetriebskommission nachzuweisen.

Der Fachbereich fördert die weitere didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Insbesondere erstmalig an die Hochschule berufene Professoren haben die Gelegenheit einen Teil ihres Lehrdeputats für die didaktische Weiterbildung zu nutzen. Zudem können alle Lehrenden kostenfrei an didaktischen Veranstaltungen des BZHL (Berliner Zentrum für Hochschullehre an der TU) teilnehmen.

Für übergreifende Fragen sind regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen. Der Austausch im Fachbereich wird durch strukturelle und organisatorische Festlegungen wie die Gremienarbeit in Fachbereichsrat, Kommissionen und weiteren organisatorischen Einheiten wie Facheinheiten gefördert. Aufgabe der Facheinheiten ist es, die Lehrplanung für das folgende Semester sowie weitere organisatorische Fragen zu klären. Sie stellen Qualitätsstandards für Prüfungen auf, wählen Lehrbeauftragte aus und informieren diese zu Fragen des Unterrichts. Die Facheinheiten tagen mindestens einmal pro Semester. Sie sind außerdem für die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge zuständig und stimmen die generellen Lehrinhalte ab. Neben den Facheinheiten gibt es jeweils zu Beginn eines Semesters gemeinsame Besprechungstermine der Studiengangsleiter zusammen mit dem zuständigen Studienbüro und dem Büro für Lehrplanung sowie evtl. weiteren Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich (International Office, Qualitätsmanagement etc.) zu den Angelegenheiten wie Bewerbungs- und Zulassungsprozess, zur Studierendenmobilität, Lehrplanung und Akkreditierung/Qualitätsmanagement (QM) ab.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit den Studiengangsleitern sowie den unterrichtenden Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden für die Abschlussarbeit einen Betreuer. Zur individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden werden regelmäßige Sprechstunden durch die hauptamtlichen Dozenten angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungstermine individuell vereinbaren. Alle Lehrenden sind über E-Mail und die Lehrplattform ILIAS erreichbar. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten die Studierenden in den zentralen Service-Einheiten wie „International Office“ und „Zentrale Studienberatung“ sowie „Career Service“.

## **Bewertung:**

Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden haben bestätigt, dass die erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals vorliegen und sie den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Dozenten, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Praxiserfahrung. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den

curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter weisen aber daraufhin, dass im Fachbereich eine Hauptamtlerquote von lediglich 58% ausgewiesen wird. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, gleichwohl können die Anforderungen in einzelnen (z.B. parallelen) Lehrveranstaltungen unterstritten werden. Die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals wird durch regelmäßige studentische Evaluationen überprüft. Im Falle unbefriedigender Ergebnisse werden den Lehrenden Weiterbildungskurse empfohlen, die von der Hochschule im Übrigen regelmäßig für neu gewonnene Dozenten angeboten werden.

Die interne Kooperation ist nach dem Eindruck der Gutachter auf der Basis regelmäßiger Gespräche und dem Angebot gemeinsamer Module gesichert. Die Dozentenschaft ist zudem insgesamt – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Fachbereichs wird von dem Dekan wahrgenommen, der für die Entwicklung der Gesamtstrategie des Fachbereichs in Abstimmung mit der Hochschulleitung (z.B. Studienangebot, Forschungsprojekte), Budgetierung, Einnahmen-Ausgabenplanung, Personalplanung, -führung und -entwicklung, Teamleitung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fachbereichsrates zuständig ist. Der Studiendekan koordiniert zudem in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitern und dem Qualitätsmanagement der gesamten Hochschule insbesondere die Weiterentwicklungen des Studienangebots und die Projekte zur Qualitätssicherung.

Der Studiengangsleiter ist für alle akademischen Belange zuständig. Er ist für die Konzeption und Struktur des Studienganges verantwortlich und koordiniert die Lehrplanung in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten. Dem Studiengangsleiter steht das Recht zu, Dozenten auszuwählen und vorzuschlagen. Er hat den Vorsitz in der jeweiligen Zulassungskommission und ist (teilweise) Mitglied des Prüfungsausschusses. Er arbeitet eng mit den Beratungs- und Serviceeinheiten der Hochschule zusammen.

Das Studienbüro ist die administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen zum Studiengang. Das Büro gibt Informationen über Bewerbung, Zulassung, Studiendauer, Studienorte, Gliederung des Studiums, Studienbeginn, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studienorganisation, Prüfungen und aka-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



demische Grade. Die Studierenden werden während des Studiums kontinuierlich betreut, u.a. zu Fragen der Lehrveranstaltungen, Termine, Prüfungen, Noten, Abschlussarbeit. Informationen zum Praktikum erhalten die Studierenden im Praxisbüro, Informationen zu Auslandsaufenthalten und zu den Partnerhochschulen erhalten die Studierenden im International Office der Hochschule. Auch die Dozenten werden hier administrativ betreut. Marketingaktivitäten und die Koordination der Schnittstellen zur Hochschulverwaltung (Immatrikulationsbüro, Bibliothek, IT-Zentrum) sind ebenfalls im Studienbüro lokalisiert. Im Verwaltungsbereich standen dem Fachbereich im Jahr 2009 insgesamt 19,9 Planstellen zur Verfügung. Für die Weiterbildung des nicht-wissenschaftlichen Personals werden regelmäßig Veranstaltungen durch die hierfür zuständige Mitarbeiterin der zentralen Verwaltung angeboten bzw. vermittelt.

Der Studiengang hat einen Fachbeirat aus Personen, die in Branchen tätig sind, in denen die typischen Einsatzfelder der Absolventen liegen. Er tagt in der Regel einmal im Semester. Die Mitglieder des Beirats beraten die Studiengangsleitung in Fragen der Curriculumentwicklung und stellen Praktikumsplätze zur Verfügung. Beiratsmitglieder sind zudem als Gastreferenten (z.B. HWR-Rechtsgespräch, Karrieretag Wirtschaftsrecht) tätig.

## Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Dozenten und Studierende sind bei den Entscheidungsprozessen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal erfolgt mit hohem Engagement und ist umfassend organisiert. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für das Verwaltungspersonal an.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule die Einrichtung eines fachlichen Beirates auf der Fachbereichsebene.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

## 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs sind durch die jeweiligen Studienordnungen, Prüfungsordnungen, eine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung und Zulassungsordnungen dokumentiert. Alle Ordnungen sind im offiziellen Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht und auf der Homepage einsehbar. Studien- und Zulassungsinformationen des jeweiligen

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Studienganges sind auf der Website der Hochschule sowie des Fachbereichs in Deutsch und Englisch dargestellt und in Broschüren zu den einzelnen Studiengängen beschrieben.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden vom jeweiligen Studienbüro dokumentiert. Qualitätsbezogene Aufzeichnungen (Evaluationsergebnisse, Auswertungen usw.) laufen im Qualitätsmanagement der Hochschule zusammen. Periodisch legt die Hochschule nach eigener Darstellung Angaben über ihre Aktivitäten Rechenschaft ab und berichtet im Rechenschaftsbericht des Rektors bzw. der Hochschulleitung, der in einem Zweijahresrhythmus erscheint. Derzeit liegt der Bericht für die Jahre 2007/2008 vor. Im selben Rhythmus erscheint auch der Forschungsbericht der Hochschule, in dem die Forschungsaktivitäten der Professoren dargestellt werden. Zweimal im Jahr wird zudem das Semesterjournal veröffentlicht, das ebenfalls, mit breitem Adressatenkreis, über die Aktivitäten der Hochschule berichtet. Außerdem hat die Hochschule zur Leistungserfüllung im Rahmen der Hochschulverträge jährlich einen Leistungsbericht der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen.

## Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Der zweijährige Rechenschaftsbericht ergänzt um die regelmäßigen Semesterjournale ist aus Sicht der Gutachter hinreichend.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

## 4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich ist im Hauptgebäude der Hochschule am Standort Campus Schöneberg in Berlin im Haus B untergebracht, das eine HNF von ca. 8.800 qm aufweist. Im Hauptgebäude befinden sich das Dekanat, die Fachbereichsverwaltung, die Unterrichts- und PC-Übungsräume, die Büros der Hochschullehrer, ein gemeinsames Büro für die Lehrbeauftragten, die Bibliothek, die Mensa und die Kindertagesstätte des Studentenwerks Berlin (Kita). Das Studienbüro ist in die Fachbereichsverwaltung integriert. Die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie Career Service sind im neu hergerichteten gegenüberliegenden Haus A untergebracht. Durch das neue Haus mit einer HNF von insgesamt 5.000 qm hat sich nach eigener Aussage die bisher angespannte Raumsituation des Fachbereichs entspannt.

Derzeit stehen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 77 Unterrichtsräume für insgesamt 2.920 Sitzplätze, 9 PC-Arbeits- und Übungsräume für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark. Für die für die Bachelor-Studiengänge übliche mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden sind nach eigener Aussage Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass sie unterschiedliche Anordnungen ermöglichen. Alle Räume sind mit Whitebo-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

ards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 29 festinstallierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 17 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden. Das vorhandene W-LAN ermöglicht die kostenfreie Verwendung auch privater Laptops in allen Räumen.

Es stehen 9 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 108 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Haus B befinden sich 2 PC-Übungsräume mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen zur freien Verfügung für die Studierenden. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet. Die eingerichteten Lehr-Plattformen sind über das W-LAN bzw. das Internet zeitlich unbegrenzt zu erreichen. Das Rechenzentrum der Hochschule unterstützt die Lehrenden und die Studierenden bei der Nutzung der Dienste, insbesondere bei der Handhabung der zunehmend mobilen Endgeräte.

Die Bibliothek der Hochschule hat einen Bestand von über 85.000 Monographien, 217 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books. umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert, dabei wird auch die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur besonders berücksichtigt. Insgesamt standen der Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im vergangenen Haushaltsjahr € 255.000 für die Neuanschaffungen zu Verfügung. Über die Internetseite der Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek auch auf Englisch angeboten.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags von 10:00 bis 20:00 Uhr, dienstags bis freitags zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 15 Uhr geöffnet. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten montags und mittwochs etwas kürzer (bis 17:30), am Wochenende und freitags ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek verfügt über 150 Arbeitsplätze sowie gesonderte Arbeitsräume. Da WLAN gebäudeweit verfügbar ist, können Studierende mit ihren Laptops im gesamten Gebäude auf die internet-basierten Services der Hochschule zugreifen.

## Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt angemessenes Raumangebot für die Durchführung des Studienganges. Die Ausstattung genügt den aktuellen medialen Ansprüchen. Die Anzahl der Arbeitsplätze und ihre Ausstattung entsprechend den Erfordernissen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Barrierefreiheit ist grundsätzlich vorhanden.
- Das Entwicklungskonzept für die Präsenzbibliothek sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes. Umfang und Art der Bibliotheksarbeitsplätze übertreffen deutlich die ansonsten in Fachhochschulen vorhandene Ausstattung.
- Darüber hinaus ist der Zugang über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.
- Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Seit Januar 2001 gibt es an der Hochschule den „Career Service“ mit den Aufgaben Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Karriere- und Bewerbungsberatung von Studierenden in der Berufseinstiegsphase, Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Beratung von Existenzgründern. Um die Employability insbesondere von Bildungsausländern zu verbessern, soll künftig ein durch den DAAD finanziertes Mentoring angeboten werden. Studierende in der Vorbereitung auf das Praxissemester und Absolventen können ihre Bewerbungsunterlagen prüfen und sich zu ihrer individuellen Bewerbungsstrategie beraten lassen. Ergänzend werden Bewerbungseminare und Bewerbungstraining, Coaching, Vorbereitung auf Assessment Center und Vorstellungsgespräche sowie andere Veranstaltungen angeboten. Vor allem für Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studentinnen wird seit 2008 ein Mentoring-Programm angeboten. Dieses interkulturelle Programm hat zum Ziel, die Studierenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen einen praxisnahen Einblick in die Strukturen der Berufswelt zu vermitteln. Die Mentoren kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Hochschule verfügt seit 1994 über ein Alumni-Netzwerk: Dem gemeinnützigen HWR Kontakte e.V. gehören über 600 ehemalige Studierende und Dozenten an. Seit ca. sechs Jahren gibt es das INA – International Alumni Network der HWR Berlin, mit dessen Hilfe der Kontakt zu internationalen Absolventen gehalten wird. Angeschlossen ist das Programm INAktion, das internationalen Studierenden an der Hochschule eine besondere Unterstützung und Einbindung durch unterschiedliche Angebote an integrierenden Aktivitäten zusammen mit deutschen Studierenden bietet. Organisatorisch ist das Alumni-Management bei der Hochschulleitung angebunden.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig durch das Studienbüro, die Fachstudienberatung der Hochschullehrer und die Zentrale Studienberatung angeboten. Sozialberatung wird außerdem vom Studentenwerk Berlin angeboten.

### Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf angemessenem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule bzw. des Studentenwerks Berlin und werden regelmäßig angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung im Haushaltsplan der Hochschule, der auf den Hochschulverträgen 2006-2009 bzw. 2010-2013 mit dem Land Berlin beruht und regelmäßig mit der zuständigen Senatsbehörde abgestimmt wird. Berechnungsgrundlage für die Finanzplanung ist der Curricularnormwert<sup>3</sup> (CNW).

Die Finanzierung der Grundausrüstung erfolgt aus dem Hochschulkapitel des Haushaltsplans der zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Weitere Finanzmittel im nicht unerheblichen Umfang stehen seit 2008 zur Verfügung aus der „Masterplan – Ausbildungsoffensive“ des Berliner Senats, aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Hochschulpakt“ und dem Berliner „Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschule erfolgt seit Dezember 2005 aufgrund von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Dekanen der Fachbereiche und hat im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Fachbereich sein Budget leicht steigern konnte.

### Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule rweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

<sup>3</sup> Der CNW ergibt sich aus der Unterrichtsstunden-Nachfrage pro Student berechnet anhand der Studienordnung, multipliziert mit der Zahl der jährlich in diesem Studiengang Zulassenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

## 5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) der Hochschule erfolgt seit 2005 durch das Zentralreferat Hochschulentwicklung. Es ist sowohl für die Koordination in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. für Zielvereinbarungen, Akkreditierungen) als auch für das Qualitätsmanagement in den Fachbereichen zuständig. Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben soll eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert werden.

Zentrale Steuerungsinstrumente sind die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Bereichen, die jeweils für zwei Jahre geschlossen werden. In den Zielvereinbarungen werden die gemeinsamen Ziele für alle Bereiche sowie Entwicklungsschwerpunkte in einzelnen Bereichen festgelegt.

Aufbauend auf den jeweiligen hochschulweiten Vorgaben (Strukturentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Evaluationsordnung u.a.) erfolgt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Fachbereich nach durch den Fachbereichsrat festgelegten Regelungen und ist in den wesentlichen Punkten standardisiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule beruht im Wesentlichen auf der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, den quantitativen Daten zum Studienerfolg, der Studiengangsevaluation sowie den Absolventenbefragungen. Daneben werden Evaluationen von Praktika und Unternehmensbefragungen durchgeführt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet fachbezogen statt – jedes Fachgebiet wird einmal in vier Semestern evaluiert. Dabei beantworten die Studierenden Fragen, die den Facheinheiten und Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Darüber hinaus sollen auch die Dozenten selbst regelmäßig ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Verlauf insgesamt darstellen. Strukturelle Probleme die sich aus den Ergebnissen ergeben werden in den Facheinheiten erörtert. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, in die auch die Daten zum Studienerfolg (Prüfungsbeteiligung und Prüfungserfolg) mit einbezogen werden.

Der AstA erstellt in unregelmäßigen Abständen ein sog. „kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“, in dem sich Studierende über einen elektronischen Fragebogen zu allen Lehrveranstaltungen äußern können. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Der Zugang ist für die Studierenden über ein Passwort möglich.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Daneben findet in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Studiengänge selbst statt. Dabei werden alle Bereiche des jeweiligen Studienganges kritisch beleuchtet: die inhaltlich-didaktische Kohärenz, die Studienorganisation, die Modalitäten von Prüfungen, die Beratung durch Lehrkräfte, die Qualität der Service-Einrichtungen der Hochschule etc.. Maßnahmen und Vorschläge zur Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse sind von der Studiengangsleitung, dem Dekan oder dem Leiter der betroffenen Verwaltungseinheit zu entwickeln. Die Überprüfung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt mit der nächsten Befragung. Die Studierenden und die Lehrkräfte haben sich nach Angaben der Hochschule bisher an diesen Evaluationen sehr aktiv beteiligt, die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen haben nach eigener Einschätzung zu Verbesserungen geführt..

Schließlich soll die Befragung der Absolventen über ihre rückblickende Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Studiums sowie über ihre Einmündung ins Berufsleben Aufschluss über die Qualität der Studiengänge hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie über die Qualität der Unterstützungsprozesse für die Studierenden geben. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zentraler Ebene, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Lehrevaluation finden regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare für die Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) statt, die sich inhaltlich an den Evaluationsergebnissen orientieren. Die Studierenden wählen in jeder Studierendengruppe studentische Vertreter, die in allen Angelegenheiten, insbesondere auch bezüglich der Qualität des Studienganges, Ansprechpartner für ihre Kommilitonen, das Studiengangsmanagement und die Qualitätsbeauftragte sind. Studierende sind in allen Gremien der Hochschule vertreten.

Durch die Beteiligung an dem KOAB-Projekt (vgl. Kap.1.1), zu Aufbau und Durchführung von Absolventenstudien will die Hochschule sich mittelfristig den Zugang zu Vergleichswerten anderer Hochschulen und sich die Möglichkeit zum Benchmarking verschaffen und dadurch den Nutzen der Alumnibefragungen für das Qualitätsmanagement erhöhen.

Externe Evaluationen durch wissenschaftliche Experten haben in der Vergangenheit stattgefunden. Eine systematische Fremdevaluation durch Arbeitgeber ist allerdings nicht vorgesehen.

## Bewertung:

Die Hochschule legt überzeugend dar, dass sie Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse umfassend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung werden kommuniziert, mit den Betroffenen diskutiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt. Die Gutachter empfehlen, künftig externe Evaluationen auch durch Arbeitgeber vorzusehen.

Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben werden eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
-----------	---------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--



		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		



# Qualitätsprofil

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

### Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung					n.r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit		x			
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
(Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente					
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4* Studierbarkeit			x		
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5* Berufsbefähigung			x		
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
des Lehrpersonals					
4.1.4		x			
4.1.5			x		
4.1.6			x		
4.2			x		
4.2.1			x		
4.2.2			x		
4.2.3*		x			
4.2.4				x	
4.3			x		
4.3.1*			x		
4.3.2			x		
4.4			x		
4.4.1*			x		
4.4.2			x		
4.4.3			x		
4.4.4		x			
4.5			x		
4.5.1			x		
4.5.2			x		
4.5.3			x		
4.6			x		
4.6.1*			x		
4.6.2			x		
4.6.3*			x		

Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
-----------	----------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--

5. Qualitätssicherung				
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		x	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung		x	
5.3.1	Evaluation durch Studierende		x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x	